

Leistungsfeststellung und -bewertungen am Gymnasium Helene-Lange-Schule Hannover

www.hlshannover.de

Inhalt

[Kunst](#)
[Erdkunde](#)
[Englisch](#)
[Katholische Religion](#)
[Geschichte](#)
[Physik](#)
[Deutsch](#)
[Mathematik](#)
[Religion evangelisch](#)
[Sport](#)
[Biologie](#)
[Philosophie](#)
[Französisch](#)
[Informatik](#)

Stand: Juni 2015

Leistungsfeststellung und –bewertung im Fach Kunst

Die Leistungen im Fach Kunst setzen sich aus den mündlichen, schriftlichen und fachpraktischen Leistungen zusammen, wobei der mündliche bzw. schriftliche Teil 30% und der praktische Anteil 70%, also ca. 2/3 des Gesamtanteils der Note besitzen sollte (es gibt auch Aufgabenstellungen, bei denen die Gewichtung zur einen oder anderen Seite hin verschoben ist).

Mündliche Reflexion des Leistungsvermögens:

Note setzt sich aus folgenden Teilleistungen zusammen:

- Mitarbeit, mündliche Leistungen bei Referaten, Präsentationen, Reflexionsvermögen der praktischen Arbeit bezogen auf den Theorieunterricht
- Zu Mitarbeit gehört auch die zuverlässige Unterrichtsvorbereitung des Schülers (zuverlässiges Mitbringen von Material/Skizzenbüchern/ Erledigung von Hausaufgaben)

Schriftliche Reflexion des Leistungsvermögens:

Note aufgrund einer schriftlichen Arbeit pro Jahr in Sek.I

(diese schriftliche Arbeit zählt als Klassenarbeit. Deren Ergebnisse werden auf einem Formblatt festgehalten und der Fachobfrau abgegeben.)

Fachpraktische Arbeiten/ Kunstpraxis:

Note setzt sich aus kunstfachpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zusammen

Notengebung in der Oberstufe:

Grundlegendes Anforderungsniveau (gA):

1. Schuljahr:	2 Klausuren (je 1 pro HJ)
2. Schuljahr	2 Klausuren (je 1 pro HJ)
	= 4 Klausuren

(d.h. 1 Klausur pro Halbjahr, davon kann 1 Klausur durch eine „fachpraktische Aufgabe ggf. auch ohne schriftlichen Aufgabenteil ersetzt werden.“ § 10.8. NsSchG)

Erhöhtes Anforderungsniveau (Abiturprüfungsfach eA):

1. Schuljahr:	1. Semester: 2 Klausuren 2. Semester: 1 Klausur
	= 3 Klausuren
2. Schuljahr	3. Semester: 2 Klausuren 4. Semester: 1 Klausur eine davon unter Abiturbedingungen (6-stündig) dann die Abiturklausur
	= 4 Klausuren

Bei entsprechenden Stundenkürzungen werden je nach Fachkonferenzbeschluss entsprechend weniger Klausuren geschrieben.

Es gibt dabei **drei** Klausurformen:

1. Klausur mit **theoretischem Schwerpunkt** (100% Theorie) (2-stündig)
2. Gemischte Klausur mit **Theoretischem Schwerpunkt und fachpraktischem Anteil** (70% Künstlerische Praxis und 30% Theorie) (2-3-stündig)
3. Klausur mit **fachpraktischem Schwerpunkt** und schriftlicher Reflexion (70% Praxis/ 30% Reflexion) (3-4stündig empfohlen)

Oder 4) die **Fachpraktische Arbeit**: Diese ähnelt dem 3. Klausurtyp. In 5 aufeinanderfolgenden Stunden wird ein Thema selbstständig im Unterricht bearbeitet und eine entsprechende Reflexion geschrieben. Kann alternativ als eine Klausur gewertet werden.

Fachgruppe KUNST

Anzahl und Verteilung der verbindlichen Lernkontrollen

Jahrgang	5	6	7	8	9	10
Wochenstunden lt. Stundentafel	2	2	2	1	2	2
Anzahl der Klassenarbeiten	1	1	1	1	1	1
max. Dauer (Unterrichtsstunden)	1	1	1-2	1-2	1-2	2

Kurshalbjahr		1	2	3	4
Prüfungsfach	Anzahl	2	1	2	1
	Dauer in h	2/4	2/4	2/6	2/4
kein Prüfungsfach	Anzahl	1	1	1	1
	Dauer in h	2	2	2	2

Schlüssel für die Bewertung einer Klassenarbeit bzw. Klausur (bezogen auf den Prozentsatz p der erreichbaren Punkte)

Jg. 5-10	100-92%	81-91%	67-80%	50-66%	21-49%	0-20%
Zensur	1	2	3	4	5	6

11-12																
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen

	schriftlich	mündlich	fachspezifisch
Sek I	20% (Klassenarbeit)	20%/ 10%	60% / 70%
		30%	70%
Sek II	30%	20%	50%
	Bei zwei Klausuren: 40%	20% 10%	40%/ 50%
Neu!	3. Sem: 1. Klausur: 15% 2. (Vorabi)klausur:		

	25%		
--	------------	--	--

Vorbehaltlich der nächsten Fachkonferenzbeschlüsse. Anzahl und Dauer der Klausuren/Klassenarbeiten sind festgelegt.

Leistungsfeststellung und -bewertung im Fach **Erdkunde**

Leistungsbewertung Sekundarstufe I

- **Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten:**

Jahrgang	5	6	7	8	9	10
Wochenstunden laut Stundentafel	2	2	1	1	2 1 (NAT)	2
Anzahl der Klassenarbeiten	2	2	1	1	2 1 (NAT)	2
max. Dauer in Unterrichtsstunden	1	1	1	1	1	1 x 1 1 x 2

- **Schlüssel für die Bewertung von Klassenarbeiten bezogen auf den Prozentsatz der erreichbaren Punkte (Jahrgänge 5-10):**

%	ab 89%	ab 76%	ab 63%	ab 50%	ab 25%	<25%
Zensur	1	2	3	4	5	6

- **Verhältnis schriftliche/mündliche Leistungen:**

	schriftlich	mündlich
Jahrgänge 5 – 9	1/3	2/3
Jahrgang 10 bei 2 schriftlichen Arbeiten im Halbjahr	40%	60%
bei 1 schriftlichen Arbeit im Halbjahr	1/3	2/3

In Jahrgang 10 sollte die Klassenarbeit im 2. Halbjahr als Vorbereitung auf das Format der Oberstufenklausuren einen Zeitrahmen von 90 Minuten umfassen. Zudem soll die Struktur der Aufgabenstellung den Klausurformaten der Oberstufe angepasst sein (konkret sollte die Klassenarbeit also Aufgabentypen beinhalten, bei denen alle drei Anforderungsbereiche in einer offenen Aufgabe abgedeckt werden).

2.8 Leistungsbewertung Sekundarstufe II

- **Anzahl und Dauer von Klausuren**

Kurshalbjahr		1.	2.	3.	4.
eA	Anzahl	2	1	2	1
	Dauer in m	90	90	150	150
gA	Anzahl	2	1	2	1

	Dauer in h	90	90	1. Klausur: 150 min; 2. Klausur: 90 min	150
--	------------	----	----	--	-----

- **Schlüssel für die Bewertung von Klassenarbeiten bezogen auf den Prozentsatz der erreichbaren Punkte:**

ab ...%	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	34	27	20
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01

- **Verhältnis schriftliche/mündliche Leistungen:**

	schriftlich	mündlich
Bei 1 Klausur im Halbjahr	30	70
Bei 2 Klausuren im Halbjahr	40	60

2.9 Mündliche Leistungsbewertung

Die Bewertung der mündlichen Leistungen im Fach Erdkunde erfolgt nach den Kriterien des Kerncurriculums für das Gymnasium. In der Sekundarstufe I erfolgt die Gewichtung Zu Kriterien, welche die mündliche Leistung bestimmen, zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (dabei sind sowohl die Qualität als auch die Quantität zu berücksichtigen)
- Kurze schriftliche Leistungskontrollen
- Mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokoll, Mappe, Heft, Portfolio)
- Das Vorliegen von Dokumentationen der häuslichen Nach- und Vorbereitung und von Wiederholungsaufgaben
- Die Anwendung fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z.B. Kartierung)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten sowie deren Darstellung und Präsentationen
- der Umgang mit Medien und anderen spezifischen Hilfsmitteln

- freie Leistungsvergleiche wie Schülerwettbewerbe

Weiterhin ist zu beachten, dass bei kooperativen Arbeitsformen neben der individuellen Leistung auch die Gesamtleistung der Gruppe berücksichtigt wird und das insgesamt mündliche und fachspezifische Leistungen bei der Bestimmung der Gesamtzensur ein deutlich höheres Gewicht besitzen

Von der Möglichkeit die verschiedenen Kriterien noch genauer darzustellen wird abgesehen, da die großen Klassen eine solch kleinschrittige Bewertung nicht ermöglichen. Ein Kriterienkatalog als Unterstützung für die Beurteilung mündlicher Leistungen im Unterrichtsgespräch soll an dieser Stelle dennoch vorgestellt werden:

Situation	Fazit	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12

<p>Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.</p>		
<p>Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.</p>	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.</p>	<p>Note: 1 Punkte: 13-15</p>

Quelle: <http://www.lehrerfreund.de/in/schule/1s/muendliche-noten-beurteilung/>

Leistungsfeststellung und –bewertung im Fach **Englisch**

1. Anzahl und Verteilung der verbindlichen Lernkontrollen

Jahrgang	5	6	7	8	9	10
Wochenstunden lt. Stundentafel	4	4	4	4 3 (NAT)	4	3
Anzahl der Klassenarbeiten	4	4	4	4	4	3
max. Dauer (Unterrichtsstunden)	1	1	1	1	1	2x1, 1x2 Std.

Kurshalbjahr		1	2	3	4
Prüfungsfach	Anzahl	2	1 1/3 HV, 2/3 Text	2 Klausur 2: 1/3 Mediation, 2/3 Text	1
	Dauer in h	2	2	K1: 2 K2: 300 Min. (eA) bzw. 220 Min. (gA)	2
kein Prüfungsfach	Anzahl	2	1	2	1
	Dauer in h	2	2	2	2

Schlüssel für die Bewertung einer Klassenarbeit bzw. Klausur (bezogen auf den Prozentsatz p der erreichbaren Punkte), Ermessensspielraum in den Randbereichen

Jg. 5-10	100 - 96	95 - 82	81 - 66	65 - 50	49 - 30	29 - 0
Zensur	1	2	3	4	5	6

Texte werden durch integrative Sprachbewertung beurteilt

11-12																
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

entfällt, da integrative Sprachbewertung

Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen

	schriftlich	mündlich	
Sek I Jg. 5-9	50%	50%	
Jg. 10 Sek II	40%	60%	bei 2 Klausuren pro Hj.
	1/3	2/3	bei 1 Klausur pro Hj.
	40%	60%	wenn die Klausur unter Abiturbedingungen die einzige Klausur des Hj. ist

Leistungsfeststellung und -bewertung im Fach **Katholische Religion**

Bewertungskriterien

Auszug Kompendium

3.3. Leistungsfeststellung und Bewertung

1. Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen:
Sek I: 1 Arbeit pro Schuljahr, 45 min (in J 9/10 auch 60 min)
Sek II: 1 Klausur pro Semester, 90 min
2. Gewichtung von mündlicher und schriftlicher Leistung:
Sek I: 66% mündlich – 34% schriftlich
Sek II: 60% mündlich – 40% schriftlich
3. Benotung der schriftlichen Leistungskontrollen nach der Quote des erfüllten Erwartungshorizonts: s. Anhang
4. Zusammenstellung der Kriterien, die die mündliche Leistung bestimmen
 - a. Qualität und Quantität der aktiven Beteiligung am Unterricht
 - b. Aufmerksamkeit im Unterricht
 - c. Pünktlichkeit
 - d. Erledigung und Vortragen der Hausaufgaben (pünktlich, ordentlich)
 - e. Mappenführung (Zuverlässigkeit, Ordnung, Vollständigkeit)
 - f. Mitarbeit an Projekten, bei Gruppenarbeit, bei Stillarbeit
 - g. Störungen: gehören zum Arbeitsverhalten; bei massiven oder permanenten Störungen, die den Unterricht behindern, Wertung als negative Beteiligung
 - h. Referate, Plakate, Spielszenen, Präsentationen (siehe a.)
 - i. Der persönliche Glaube wird natürlich nicht bewertet, wohl aber die Kompetenz, sich mit dem eigenen und anderen Standpunkten auseinanderzusetzen (FK 2012)
 - j. Die SchülerInnen bekommen vor den Oster- und Herbstferien und nach den Klassenarbeiten Rückmeldungen über den Leistungsstand (FK 2012)

Erläuterung Punkt g.: Störungen werden dann nicht mehr nur bei der Beurteilung des Arbeitsverhaltens berücksichtigt, wenn ihre Intensität und Häufung das Unterrichten massiv stören (z.B. ein Arbeitsauftrag nur mit starker Verzögerung erteilt werden kann, weil während der Beseitigung einer Störquelle schon die nächsten entstehen).

Anhang: Benotung der schriftlichen Leistungskontrollen nach der Quote des erfüllten Erwartungshorizonts

Punktetabelle

Note	6	5-	5	5+	4-	4	4+	3-	3	3+	2-	2	2+	1-	1	1+	Note
Punkte	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	Punkte
30		6	9	11	13	15	17	18	20	21	23	24	25	27	28	30	30
40		8	11	14	17	20	22	24	26	28	30	32	34	36	37	39	40
50		10	14	17	21	24	27	29	32	34	37	39	42	44	46	48	50
60		12	17	21	25	29	32	35	38	41	44	47	50	53	56	58	60
70		14	19	24	29	34	37	41	44	48	51	55	58	62	65	68	70
80		16	22	27	33	39	43	47	51	55	59	63	67	71	74	77	80
90		18	24	31	37	43	48	52	57	61	66	70	75	79	83	87	90
10%	-19	20	27	34	41	48	53	58	63	68	73	78	83	88	92	96	10%
		-26	-33	-40	-47	-52	-57	-62	-67	-72	-77	-82	-87	-91	-95	-	
Punkte	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	Punkte
Note	6	5-	5	5+	4-	4	4+	3-	3	3+	2-	2	2+	1-	1	1+	Note

Anmerkung: 50% der erwarteten Leistung sind für eine glatt ausreichende Bewertung erforderlich

Leistungsfeststellung und –bewertung im Fach **Geschichte**

1. Bewertungsschlüssel und Anforderungsbereiche bei schriftlichen Leistungskontrollen

Schlüssel für die Bewertung einer Klassenarbeit bzw. Klausur (bezogen auf den Prozentsatz p der erreichbaren Punkte) (**unter Wahrung pädagogischer Spielräume**)

Jg. 5-10	ab 90%	ab 78%	ab 63%	ab 50%	ab 25%	24,5-0%
Zensur	1	2	3	4	5	6

Jg. 5-10: Die drei Anforderungsbereiche „Reproduktion“ (AFB I), „Reorganisation und Transfer“ (AFB II) sowie „Reflexion und Deutung – Beurteilung und Bewertung“ (AFB III) sind angemessen zu berücksichtigen.

Jg. 11-12: Die SuS werden an das in den EPA formulierte Niveau der Abiturklausuren schrittweise herangeführt. Die Teilaufgaben, in denen alle Anforderungsbereiche enthalten sind, müssen anteilmäßig bei der Bewertung so gewichtet werden, dass der Schwerpunkt auf AFB II liegt. Folgende Aspekte sind bei der Bewertung mit einzubeziehen: fachliche Korrektheit; Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache und Methoden; Folgerichtigkeit, Begründetheit und Verknüpfung der Ausführungen; Grad der Problemhaftigkeit, Multiperspektivität bzw. Kontroversität in der Argumentation; Umfang der Selbständigkeit, konzeptionelle Klarheit; Erfüllung standardsprachlicher Normen und formaler Aspekte (EPA S. 22-24).

2. Grundsätze/Kriterien für die Bewertung schriftlicher Leistungen im Sekundarbereich II

Anforderungsbereich I						
Notenbereich		sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht ausreichend
Kriterien						
Allgemein:	quellenkritische Einleitung	II Kriterien (Autor, Jahr des Erscheinens bzw. Entstehens, Perspektivität, Intention, Thema, Textart, zielgerichtete und knappe historische Einordnung) werden sachrichtig, vollständig und präzise genannt.	II	II	II Kriterien (Autor, Jahr des Erscheinens bzw. Entstehens, Perspektivität, Intention, Thema, Textart, zielgerichtete und knappe historische Einordnung) werden sachrichtig, weitgehend vollständig und nicht immer präzise genannt.	II
	Sachverhalte darstellen	II klar strukturiert und	II	II	II in Ansätzen	II

		systematisiert, sachlich zutreffend, sprachlich distanziert (durchgängige Verwendung des Konjunktivs der indirekten Rede und durchgängig eigene Formulierungen), unkommentiert, alle wesentlichen Kernaspekte dargestellt und sinnvoll hierarchisiert			strukturiert, im Kern sachlich zutreffend, sprachliche Distanz erkennbar (Konjunktiv nicht durchgängig verwendet und nicht immer eigene Verwendungen), unkommentiert, wesentliche Kernaspekte größtenteils benannt	
	Textkohärenz	II schlüssige und sachrichtige sprachliche und inhaltliche Verknüpfung von Sachverhalten	II	II	II weitgehend schlüssige und sachrichtige sprachliche und inhaltliche Verknüpfung von Sachverhalten	II

Anforderungsbereich II

Notenbereich Kriterien		sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht ausreichend
Allgemein:	Textbezüge	II	II	II	II	II
	Einsatz von Kontextwissen	II sinnvoll, strukturiert, fundiert, präzise, unter Hinzuziehung von Beispielen und Zusammenhängen (Dies gilt, wenn gefordert, auch für den Bezug auf Theorien.)	II	II	II sinnvoll und ansatzweise strukturiert; Ausführungen teils zu wenig reduziert und/oder nicht immer zielgerichtet; unter Hinzuziehung einiger Beispiele und Zusammenhänge (Dies gilt, wenn gefordert, auch für den Bezug auf Theorien.)	II
	AAufgabenbezug	II durchgängig aufgabenbezogene Auswahl der darzustellenden Aspekte, Zusammenhänge und Beispiele	II	II	II weitgehend aufgabenbezogene Auswahl der darzustellenden Aspekte, Zusammenhänge und Beispiele	II
Hinweise zu einzelnen Operatoren	vergleichen	II	II	II	II	II
	herausarbeiten	II	II	II	II	II

Anforderungsbereich III						
Notenbereich Kriterien		sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht ausreichend
Allgemein:	Urteilen	II Allgemeines: klarer Aufgabenbezug und ggf. zum Material; klare Trennung von Sach- und Werturteil Umgang mit Argumenten: Kriterien und Kategorien werden reflektiert verwendet und präzise dargelegt; (Werturteil: aktuelle Wertmaßstäbe reflektiert verwendet und präzise dargelegt); differenzierte und umfassende Beachtung unterschiedlicher Perspektiven; möglichst Pro- und Kontraargumentation, Differenziertheit, Argumentvielfalt; mit Belegen, Beispielen, Erläuterungen unterstützt; ggf. sinnvoller und konsequenter Einbezug bisheriger Arbeitsergebnisse Urteil: schlüssig; muss sich aus der Argumentation ergeben; begründete Gewichtung der Argumente	II	II	II Allgemeines: Aufgabe wird nicht durchgängig berücksichtigt und Material - wenn gefordert - ansatzweise; Trennung von Sach- und Werturteil im Ansatz erkennbar; Umgang mit Argumenten: Verwendung von Kriterien und Kategorien ist erkennbar; (Werturteil: Verwendung aktueller Wertmaßstäbe ist erkennbar); Beachtung unterschiedlicher Perspektiven; einfache und/oder tendenziell einseitige Darstellung; Argumentvielfalt; teilweise mit Belegen, Beispielen, Erläuterungen unterstützt; ggf. grundsätzlicher Einbezug bisheriger Arbeitsergebnisse Urteil: schlüssig; muss sich aus der Argumentation ergeben	II
Hinweise zu einzelnen Operatoren	interpretieren	II	II	II	II	II
	entwickeln	II	II	II	II	II

3. Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen

	schriftlich	mündlich	fachspezifisch
Sek I	1/3	2/3	Referate als Teil der mündlichen

			Leistung
Sek II*	40	60	„
Sek II**	1/3	2/3	„

* bei zwei Klausuren im Semester

** bei einer Klausur im Semester

4. Bewertung der mündlichen Mitarbeit

Folgende Anforderungen für die Bewertung der mündlichen Mitarbeit (2/3 der Gesamtnote) gelten:

Sekundarbereich I:

„Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- mündliche Überprüfungen
- zeitnahe kurze schriftliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokoll, Mappe, Heft, Portfolio)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Präsentationen, zunehmend auch mediengestützt
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Besondere Lernleistungen (z.B. Schülerwettbewerbe)

Bei kooperativen Arbeitsformen ist sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in Hinblick auf den Arbeitsprozess und das Ergebnis in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen einbezogen. [...]“
(Kerncurriculum Geschichte Sek I, S. 31)

Sekundarbereich II:

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch
- Erheben relevanter Daten
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokoll, Arbeitsmappe...)
- Präsentationen, auch mediengestützt (z.B. Referat, Ausstellung, Video, Hörbeispiel)
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team
- Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z.B. Quellenanalyse)
- Anfertigung von schriftlichen Ausarbeitungen
- mündliche Überprüfungen und kurze schriftliche Lernkontrollen
- häusliche Vor- und Nachbereitung
- szenische Darstellungen (z.B. Rollenspiele)
- freie Leistungsvergleiche (z.B. Schülerwettbewerbe)

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in Hinblick auf die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen einbezogen. [...]“

(Kerncurriculum Geschichte Sek II, S. 37f.)

Leistungsfeststellung und –bewertung im Fach **Physik**

Fachgruppe Physik

Bewertungskriterien zur Mitarbeit im Unterricht

(Grundlage sind die gültigen Kerncurricula)

Sekundarstufe I:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (z. B. naturwissenschaftliche Fragestellungen erkennen und entwickeln, fachlich korrekt argumentieren, reflektieren, zunehmend kritisch Stellung nehmen und bewerten)
- mündliche Überprüfungen
- zeitnahe kurze schriftliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Portfolio, Projekte, Lerntagebücher)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. zunehmend eigenständiges Planen, Durchführen und Auswerten von Experimenten)
- Erheben relevanter Daten (z. B. zielgerichtet Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren)
- Präsentationen, zunehmend auch mediengestützt (z. B. freier Vortrag, Referat, Plakat, Modell, digitale Präsentation, Video)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln
- freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe)
- Arbeiten im Team (z. B. planen, strukturieren, reflektieren, präsentieren)

Sekundarstufe II:

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch
- mündliche Überprüfungen und kurze schriftliche Lernkontrollen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokolle, Arbeitsmappen, Materialdossiers, Portfolios)
- Erheben relevanter Daten (z. B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren, Interviews und Meinungsumfragen durchführen)
- Planen, Durchführen und Auswerten von Experimenten
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Experiment, Referate, Vorstellung eines Thesepapiers, Erläuterung eines Schaubildes, Darstellung von Arbeitsergebnissen)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln
- freie Leistungsvergleiche (z. B. Teilnahme an Schülerwettbewerben)
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team (z. B. planen, strukturieren, reflektieren, präsentieren)
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen
- häusliche Vor- und Nachbereitung

Leistungsfeststellung und –bewertung im Fach **Deutsch**

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z.B.:

- Sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch,
- Erheben relevanter Daten (z.B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren),
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeit und deren Darstellung,
- Erstellen von Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokolle, Arbeitsmappen, Materialdossiers, Portfolios, Wandzeitungen),
- Präsentationen, auch mediengestützt (z.B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen, Ausstellungen, Filme),
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team (z.B. planen, strukturieren, reflektieren, präsentieren),
- Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln,
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen,
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen,
- Mündliche Überprüfungen und kurze schriftliche Lernkontrollen,
- Häusliche Vor- und Nachbereitung,
- Freie Leistungsvergleiche (Teilnahme an Schulwettbewerben).

Fachgruppe: Deutsch

Anzahl und Verteilung der verbindlichen Lernkontrollen

Jahrgang	5	6	7	8 /INat	9	10
Wochenstunden lt. Stundentafel	5	4	4	4 /3	4	3
Anzahl der Klassenarbeiten	6	5	5	4 /	4	3
max. Dauer (Unterrichtsstunden)	1	2	2	2	2	2

Kurshalbjahr		1	2	3	4
Prüfungsfach	Anzahl	2	1	2	1
	Dauer in h	2	2	2 / 4 / 6	2
kein Prüfungsfach	Anzahl	1	1	2	1
	Dauer in h	2	2 . . .	2	2

Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen

Beschlussfassung: Bewertungsgewichtung:

Sek I: Jg. 5-9: 50 % schriftlich - 50 % mündlich
Unabhängig von der Anzahl der Klassenarbeiten

Sek II:

Jg. 10-12: 1/3 schriftlich – 2/3 mündlich (Hj. mit 1 Klausur)
40 % schriftlich - 60 % mündlich (Hj. mit 2 Klausuren)

Leistungsfeststellung und –bewertung im Fach **Mathematik**

1. mündliche Leistungen Mathematik

1.1 Bewertung in der Sekundarstufe I

Laut Fachkonferenzbeschluss vom 15.11.2010 beträgt die Gewichtung der mündlichen Leistungen 50%.

Zu Kriterien, welche die mündliche Leistung bestimmen, zählen insbesondere

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Quantität und Qualität)
- mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Heft, Mappe, Protokoll, Lernbegleitheft, Lernatagebuch, Portfolio)
- kurze schriftliche Lernkontrollen
- das Vorliegen von Dokumentationen der häuslichen Nach- und Vorbereitung und von Wiederholungsaufgaben
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referat, Plakat, Modell)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe)

1.2 Bewertung in der Sekundarstufe II

Laut Fachkonferenzbeschluss vom 15.11.2010 beträgt die Gewichtung der mündlichen Leistungen 50%, wenn zwei Klausuren im Semester geschrieben wird. Wird nur eine Klausur im Semester geschrieben, so wird diese Klausur zu 40% gewichtet (Ausnahme laut Konferenzbeschluss vom 01.04.2014: Wenn die Klausur unter Abiturbedingungen im 4. Semester geschrieben wird, zählt diese 50%).

Zu Kriterien, welche die mündliche Leistung bestimmen, zählen insbesondere

- sachbezogene und kooperative Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Quantität und Qualität)
- Mündliche Überprüfungen
- kurze schriftliche Lernkontrollen

- das Vorliegen von Dokumentationen der häuslichen Nach- und Vorbereitung und von Wiederholungsaufgaben
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Heft, Mappe, Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio)
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referat, Plakat, Modell)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team (z. B. planen, strukturieren, reflektieren, präsentieren)
- Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen
- Erheben relevanter Daten (z. B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren)
- freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe)

2 Klassenarbeiten und Klausuren

2.1 Sekundarstufe I

Laut den Fachkonferenzbeschlüssen vom 26.9.2005, vom 14.6.2006, vom 12.12.2006, vom 28.11.2007, vom 05.11.2008 und vom 15.11.2010 werden im Jahrgang 5 fünf Klassenarbeiten und in den Jahrgängen 6-10 vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Mindestens zwei Arbeiten in Jahrgang 10 sollten einen Umfang von 90 Minuten haben. Es ist empfehlenswert, dass die zwei 90minütigen Klausuren im zweiten Halbjahr stattfinden.

Bei der Konzeption von Klassenarbeiten ist darauf zu achten, dass sie den Nachweis von Kompetenzen in den drei Anforderungsbereichen ermöglichen, wobei der Schwerpunkt im Anforderungsbereich II liegt. Die Anforderungsbereiche sind wie folgt zu verstehen:

Anforderungsbereich I: Reproduzieren

Dieser Anforderungsbereich umfasst die Wiedergabe und direkte Anwendung von grundlegenden Begriffen, Sätzen und Verfahren in einem abgegrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

Anforderungsbereich II: Zusammenhänge herstellen

Dieser Anforderungsbereich umfasst das Bearbeiten bekannter Sachverhalte, indem

Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verknüpft werden, die in der Auseinandersetzung mit Mathematik auf verschiedenen Gebieten erworben werden.

Anforderungsbereich III: Verallgemeinern und Reflektieren

Dieser Anforderungsbereich umfasst das Bearbeiten komplexer Gegebenheiten u. a. mit dem Ziel, zu eigenen Problemformulierungen, Lösungen, Begründungen, Folgerungen, Interpretationen oder Wertungen zu gelangen.

Erläuternde, kommentierende und begründende Texte sollten Bestandteil einer Klassenarbeit sein.

2.2 Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II sind die Klausuren wie folgt verteilt:

1. Semester: zwei 90minütige Klausuren
2. Semester: eine 90minütige Klausur
3. Semester: eine 90minütige Klausur und falls Mathematik Prüfungsfach ist eine weitere Klausur unter Abiturbedingungen (eA: 300 min, gA: 220 min). Letztere umfasst stets mindestens zwei der drei Themenbereiche (Analysis, Stochastik und Analytische Geometrie/Lineare Algebra) der Abiturprüfung.
4. Semester: eine 90minütige Klausur

Bei der Erstellung von Klausuren sind die Operatoren (vgl. http://www.nibis.de/nli1/gohrgs/operators/operators_ab_2012/op12_mathe.pdf) für das Abitur zu verwenden.

Die Aufgaben sind so zu gestalten, dass eine unabhängige Bearbeitung der Teilaufgaben möglich ist. Falls erforderlich können in der Aufgabenstellung Zwischenergebnisse angegeben werden.

Erläuternde, kommentierende und begründende Texte sind unverzichtbare Bestandteile einer Klausur.

Bei jeder Klausur liegt der Schwerpunkt der geforderten Leistungen im Anforderungsbereich II. Daneben sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen und zwar Anforderungsbereich I in deutlich höherem Maße als Anforderungsbereich III. Die Anforderungsbereiche umfassen folgendes:

Anforderungsbereich I;

- die Verfügbarkeit von Daten, Fakten, Regeln, Formeln, mathematischen Sätzen usw. aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

Anforderungsbereich II:

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang,
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Anforderungsbereich III:

- planmäßiges und kreatives Bearbeiten komplexerer Problemstellungen mit dem Ziel, selbstständig zu Lösungen, Deutungen, Wertungen und Folgerungen zu gelangen,
- bewusstes und selbstständiges Auswählen und Anpassen geeigneter gelernter Methoden und Verfahren in neuartigen Situationen.

2.3 Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren

Laut Fachkonferenzbeschluss vom 01.11.2011 gilt der folgende Schlüssel zur Bewertung für Klassenarbeiten bzw. Klausuren (bezogen auf den Prozentsatz der erreichbaren Punkte), wobei der pädagogische Ermessensspielraum des Fachlehrers erhalten bleibt.

Jahrgang 5-10	ab 89%	ab 76%	ab 63%	ab 50%	ab 20%	weniger als 20 %		
Zensur	1	2	3	4	5	6		
Jahrgang 11-12	ab 95%	ab 90%	ab 85%	ab 80%	ab 75%	ab 70%	ab 65%	ab 60%
Zensur	15	14	13	12	11	10	09	08
Jahrgang 11-12	ab 55%	ab 50%	ab 45%	ab 40%	ab 34%	ab 28%	ab 20%	<20%
Zensur	07	06	05	04	03	02	01	00

Des Weiteren gilt:

- Das Zustandekommen der Endnote muss deutlich werden (Dokumentation der erreichten Punkte im Verhältnis zu den erreichbaren Punkten).
- Art und Schwere der Fehler und Folgerichtigkeit sollen durch Randbemerkungen deutlich werden.

- Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form müssen gekennzeichnet sein. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in Zeichnungen oder unzureichende oder falsche Bezüge zwischen Zeichnungen und Text sind als fachliche Fehler zu werten. Bei einer Anhäufung von Formverstößen sollen in Jahrgang 11 und 12 Punktabzüge erfolgen. Rechtsgrundlage sind die Ergänzungsbestimmungen zur AVO- GOBAK (Konferenzbeschluss vom 01.04.2014).
- Im 3. Semester in Sek 2 erfolgt die Gewichtung der Klausur unter Abiturbedingungen und der ersten Klausur im Verhältnis 1:1.

2.4 Dokumentation des Taschenrechnereinsatzes

Bei Ergebnissen, die mit Hilfe des Taschenrechners erzielt werden, sollte folgendes beachtet werden:

- Die Dokumentation sollte im Wesentlichen eine korrekte mathematische Schreibweise enthalten.
- Begründungen, die mit Hilfe des Rechners erfolgen, sollten als solche ausgewiesen sein. Dabei muss nicht die vollständige Detail-Eingabe notiert werden.
- Der Rechnerbildschirm sollte nicht detailliert abgeschrieben, sondern nur das Wesentliche für die Lösung übertragen werden.
- Hilfreich ist ein im Kurs übliches Symbol, das anzeigt, wann eine Rechnerbegründung erfolgt.
- Die Rechnerergebnisse müssen interpretiert und in einen Zusammenhang mit der Aufgabe gestellt werden.

Leistungsfeststellung und –bewertung im Fach **Evangelische Religion**

Vorläufiger Benotungsschlüssel in der Fachgruppe Evangelische Religion, vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Fachkonferenz 2015

Derzeit gibt es keinen von der Fachkonferenz Evangelische Religion festgelegten Bewertungsschlüssel. Eine Dienstbesprechung hat den früheren Bewertungsschlüssel von 2011 aufgehoben.

Note	1	2	3	4	5	6
<u>Prozentbereich</u>	100-92	91,5-81	80,5-67	66,5-50	49,5-25	24,5-0
<u>h</u>	%	%				

Nachfolgend zwei Vorschläge, die als Diskussionsansatz dienen sollen und die derzeit getestet werden.

Vorschlag für die Sekundarstufe 1:

Vorschlag für die Sekundarstufe 2:

Zur Anzeige wird der QuickTime™
Dekompressor „“
benötigt.

Für die Fachkonferenz Ev. Religion

Leistungsfeststellung und –bewertung im Fach Sport

Leistungsfeststellungen sollen regelmäßig zu den verschiedenen unterrichtlichen Schwerpunkten erfolgen, damit die Leistungsbewertung auf eine breite Basis gestellt wird.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und -bewertung sowie Beurteilungskriterien müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und rechtzeitig erläutert werden.

Die motorische Leistung fließt zu maximal 80 %, die kognitive und sozial-affektive jeweils zu mindestens 10% in die Gesamtnote mit ein (KC-Sek. I der HLS).

Des Weiteren sind der individuelle Lernfortschritt, die Leistungsbereitschaft und die Übernahme von Verantwortung für sich und andere in die Bewertung einzubeziehen; als Maßstab für die Bewertung bewegungsbezogener Leistungen können vorhandene Vorgaben wie Leistungstabellen dienen (KC Sport, Sek.I, Niedersachsen).

Zur Ermittlung der Gesamtzensur in der Sek.II werden die sportpraktischen Anteile mit zwei Dritteln, die Mitarbeit im Unterricht mit einem Drittel gewichtet (KC-Sek.II der HLS; KC Sport, Sek.II, Niedersachsen).

Leistungsfeststellung und –bewertung im Fach **Biologie**

Anzahl und Verteilung der verbindlichen Lernkontrollen

Jahrgang	5	6	7	8*	9*	10
Wochenstunden lt. Stundentafel	2	1	2	2	1	2
Anzahl der Klassenarbeiten	2	1	2	2	1	2
max. Dauer (Unterrichtsstunden)	<45min n	45min	45min	45min	45min	1.Hbj: 45min 2.Hbj: 90min

*Hinweis für Nat-Klassen: Im Jg. 8 wird epochal zweistündig das Praktikum erteilt, im Jg.9 wird im 1. und 2.Halbjahr zweistündig unterrichtet.

Kurshalbjahr		1	2	3	4
Prüfungsfach	Anzahl	1	2	2	1
	Dauer in h	90 min	90 min	1. 90min 2.(u. Abibed.) 300 min (eA) 220 min (gA)	90 min
kein Prüfungsfach	Anzahl	1	2	1 (2.Termin)	1
	Dauer in h	90 min	90 min	je 90 min	90 min

Schlüssel für die Bewertung einer Klassenarbeit bzw. Klausur (bezogen auf den Prozentsatz p der erreichbaren Punkte)

(unter Wahrung pädagogischer Spielräume)

Jg. 5-10	ab 87,5	ab 75	ab 62,5	ab 50	ab 25	ab 00
Zensur	1	2	3	4	5	6

Jg.	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab
11-12	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	34	28	20	00
Pkt.	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen nach fachinterner Absprache

	schriftlich	mündlich	fachspezifisch
Sek I	Jg.5-9: 35%	65%	
	Jg. 10: 1. Halbjahr 35% 2. Halbjahr 40%	65% 60%	
Sek II			
11.1/11.2 eA/gA	1. Halbjahr 40% 2. Halbjahr 50%	60% 50%	
12.1 eA/gA(P4)	1. Halbjahr 50% 1. Klausur 1/3* 2. Klausur 2/3*	50%	
12.2 eA	2. Halbjahr 50%	50%	
12.2 gA (P4/P5) (kein P-Fach)	40% 40%	60% 60%	

*in begründeten Fällen können die beiden Klausuren zu gleichen Anteilen in die Berechnung eingehen

Kriterien zur Bewertung der mdl. Leistung

1. Qualität (komplexe Ausdrucksweise, an der Sache orientiert, selbstständiges Hinterfragen, Reflektieren, naturwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln etc.) und Quantität
2. Erledigung der Hausaufgaben (pünktlich, ordentlich)
3. zeitnahe kurze schriftliche Überprüfungen
4. Verhalten im Unterricht, aufmerksames (waches) Verhalten, ansprechbar
5. selbstständige Protokollierung (zeitnah, ordentlich, vollständig)
6. Mitarbeit in Gruppen, Stillphasen, Projekten
7. Durchführung von Experimenten, Referaten (freier Vortrag, mediengestützt: Plakate, digitale Präsentation)
8. negative Bewertung bei permanenten Störungen, die das Unterrichtsgeschehen erheblich beeinflussen und behindern

unpünktliches Erscheinen (ständiges Zuspätkommen bedingt Stören des Unterrichts und führt automatisch zum Versäumen des Unterrichtsinhaltes. Möglicherweise kann aufgrund des versäumten Einstiegs dem Unterrichtsgeschehen nicht mehr im Laufe der Stunde gefolgt werden

Leistungsfeststellung und –bewertung im Fach **Philosophie**

Bewertungskriterien für schriftliche Leistungen (laut EPA):

Die Note „gut“ (11 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion umfassend und differenziert sowie selbstständig geleistet wurde. Das bedeutet insbesondere, dass

- zentrale philosophische Implikationen des Arbeitsmaterials strukturiert im gedanklichen Zusammenhang formuliert werden,
- grundlegende Kenntnisse über verschiedene Denkmodelle des im Unterricht behandelten Problemkontextes prägnant dargestellt werden,
- eine eigene begründete Position mit Bezug auf die relevante Problemstellung formuliert und differenziert auf das Arbeitsmaterial und ein im Unterricht behandeltes Denkmodell bezogen wird,
- die Gedankenführung des Prüflings zeigt, dass sowohl Rekonstruktionen der benutzten Denkmodelle als auch deren Erörterung und das Gesamturteil argumentativ und auf die gewählte Frage bezogen sind.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion hinreichend differenziert und in Ansätzen selbstständig geleistet wurde. Das bedeutet insbesondere, dass

- eine zentrale philosophische Implikation des Arbeitsmaterials richtig erfasst wird,
- zentrale Begriffe aus dem Unterrichtsprozess weitgehend richtig angewandt werden,
- mindestens ein ergiebiger Vergleichsgesichtspunkt zwischen dem Arbeitsmaterial und einem Denkmodell aus dem Unterricht hervorgehoben wird,
- grundlegende Kenntnisse über Denkmodelle des relevanten Problemhorizonts richtig dargestellt werden,
- eine eigene, in Ansätzen begründete Position zum relevanten Problemhorizont formuliert und auf das zugrunde liegende Arbeitsmaterial und ein im Unterricht behandeltes Denkmodell bezogen wird.

Leistungsfeststellung und –bewertung im Fach **Französisch**

Anzahl und Verteilung der verbindlichen Lernkontrollen

Jahrgang	5	6	7	8	9	10
Wochenstunden lt. Stundentafel		4	4	4	4	4
Anzahl der Klassenarbeiten		4	4	4	4	4
max. Dauer (Unterrichtsstunden)		1	1	1	2	2

Kurshalbjahr		1	2	3	4
Prüfungsfach	Anzahl	2	1	2	1
	Dauer in h	2	2	Abibed. 4bzw.6	2
kein Prüfungsfach	Anzahl	1	1	1	1
	Dauer in h	2	2	2	2

Schlüssel für die Bewertung einer Klassenarbeit bzw. Klausur (bezogen auf den Prozentsatz p der erreichbaren Punkte)

Sek.I.

Sek.I

Die folgende Auflistung gilt lediglich zur Orientierung:

100 - 88%	= 1
- 76%	= 2
- 64%	= 3
52-50%	= 4
38-33%	= 5
> 33%	= 6

Jg. 5-10						
Zensur	1	2	3	4	5	6

Sek. II.

Hier gibt es bei der Bewertung keine Rohpunkte.

Die sprachliche Kompetenz (sprachliche Richtigkeit und Ausdruck) geht zu 60% ein, der Inhalt zu 40%.

Die drei Aufgaben haben eine unterschiedliche Gewichtung.

Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen

	schriftlich	mündlich	fachspezifisch
Sek I	40%	60%	
Sek II	40%	60%	

Bei einer Klausur im Halbjahr geht das Schriftliche zu 30% in die Zensur ein, das Mündliche zu 70%.

Leistungsfeststellung und –bewertung im Fach **Informatik**

Informatik findet an der Helene Lange Schule zur Zeit ausschließlich in der Oberstufe im Jahrgang 11/12 auf grundlegendem Niveau statt. Es gibt keine Prüfungskurse in Informatik.

Anzahl und Verteilung der verbindlichen Lernkontrollen

Jahrgang	5	6	7	8	9	10
Wochenstunden lt. Stundentafel	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Klassenarbeiten	-	-	-	-	-	-
max. Dauer (Unterrichtsstunden)	-	-	-	-	-	-

Kurshalbjahr		1	2	3	4
Prüfungsfach	Anzahl	-	-	-	-
	Dauer in h	-	-	-	-
Kein Prüfungsfach	Anzahl	1	1	1	1
	Dauer in h	2	2	2	2

Schlüssel für die Bewertung einer Klassenarbeit bzw. Klausur

(bezogen auf den Prozentsatz p der erreichbaren Punkte)

Jhg. 5-10	-	-	-	-	-	-
Zensur	1	2	3	4	5	6

11-12	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	34	28	20	0
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen

	schriftlich	mündlich	fachspezifisch
Sek I	-	-	-
Sek II	30	70	-

Bewertungskriterien für die Mitarbeitsnote im Unterricht

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen:

- mündliche Leistungen (siehe nächsten Punkt)
- praktische Leistungen
- schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klausuren handelt.

Bewertet werden können im Einzelnen z.B.:

- Beiträge in Gruppen- und Unterrichtsgesprächen
- Vortragen und Gestalten (z.B. Kurzreferate)

- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben
- Projektaufgaben (z.B. Webseite mit HTML und CSS erstellen)
- Medienproduktionen
- Führen eines Portfolios (Evernotemappe)

4. Kriterien zur Bewertung der mündlichen Mitarbeit

Note 6 (0 Punkte)

- auch bei Nachfragen des L erfolgt keine Beteiligung oder es erfolgen falsche Antworten
- Hausaufgaben werden unregelmäßig, oberflächlich oder fehlerhaft angefertigt und vorgetragen.

Note 5 (1-3 Punkte)

- S beteiligt sich trotz Nachfragen des L nur selten und/oder seine Beiträge sind nur selten verwendbar.
- im Unterricht erarbeitete Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten sind nur teilweise vorhanden

Note 4 (4-6Punkte)

- unregelmäßige Beteiligung; auf Nachfragen wird deutlich, dass die Themenschwerpunkte verstanden worden sind und mit eigenen Worten wiedergegeben werden können (AF I)
- Aufgaben in Gruppenarbeitsphasen werden produktiv mit anderen S bearbeitet und einfache Aufgabenteile nach der Erarbeitungsphase selbstständig vorgetragen
- Themenbezogen kann begründet werden, weshalb eine Hausaufgabe nicht bearbeitet werden konnte, ein Text nicht verstanden wurde...

Note 3 (7-9 Punkte)

- selbstständige regelmäßige Mitarbeit
- bisheriges Wissen wird wiedergegeben und ansatzweise auf Probleme angewendet (AF II)
- während der Erarbeitungsphase wird bei der Lösung eines Problems mitgearbeitet
- Sachverhalte (Diagramme) werden beschrieben
- Fachausdrücke werden beherrscht
- auf Beiträge anderer S wird sachlich eingegangen

Note 2 (10-12 Punkte)

- selbstständige regelmäßige Mitarbeit
- bisher erarbeitetes Wissen wird auf neue Probleme angewendet und weiterführende Schlüsse gezogen (AF II)
- Probleme werden erkannt und verbalisiert
- Denkmodelle und Alternativen werden entwickelt
- Perspektivwechsel
- Fachausdrücke werden beherrscht
- Lerninhalte können allgemeinverständlich ausgedrückt werden

- Beiträge anderer S werden aufgenommen, durch konstruktive Kritik wird das Unterrichtsgespräch gefördert
- teilweise selbstständige Gesprächsführung und Moderation
- in Erarbeitungsphasen werden andere S bei der Lösung eines Problems unterstützt

Note 1 (13-15 Punkte)

- selbstständige regelmäßige und weitestgehend fehlerfreie Mitarbeit
- bisher erarbeitetes Wissen wird auf neue Probleme angewendet und weiterführende Schlüsse gezogen (AF II)
- Probleme werden erkannt, verbalisiert und in größere Zusammenhänge eingeordnet (AF II-III)
- Denkmodelle / Arbeitsverfahren werden selbstständig entwickelt und kritisch überprüft
- Fachausdrücke werden beherrscht
- Perspektivwechsel
- Lerninhalte können allgemeinverständlich ausgedrückt werden
- Beiträge anderer S werden aufgenommen, durch konstruktive Kritik wird das Unterrichtsgespräch gefördert
- selbstständige Gesprächsführung
- in Erarbeitungsphasen werden andere S bei der Lösung eines Problems unterstützt

S: Schülerin oder Schüler

L: Lehrerin oder Lehrer

AF: Anforderungsbereich (I: Reproduktion / II: Reorganisation / III: Transfer/Problemlösen)